

Werk

Titel: Der Staat und sein Boden, geographisch betrachtet

Ort: Tübingen

Jahr: 1897

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0053|log46

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

II. MISZELLEN.

—e. *Der Staat und sein Boden, geographisch betrachtet.* — Diesen Gegenstand behandelt unser erster »politischer Geograph«, *Friedrich Ratzel* im XVII. Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (Leipzig, S. Hirzel 1896, mit 5 Kartenskizzen im Text).

Der Boden, obwohl die Naturgrundlage des Staates sowie des ganzen ausserstaatlichen Volksdaseins, ist dennoch in der Staatslehre bis jetzt nur sehr beiläufig beachtet. Der klaffenden Lücke tritt *Ratzel* in der genannten Monographie nachdrücklichst entgegen, indem er bemerkt: »Die Staatswissenschaft sagt: »Das Gebiet gehört zum Wesen des Staates; ein Staat ohne Gebiet ist undenkbar; das Ländergebiet, in dem er mit oberster Macht herrscht, ist die notwendige Grundlage der Existenz des Staates.« Aber nachdem sie diese Verbindung statuiert hat, zergliedert sie den Staat, wie etwas totes, schildert ihn wie ein Skelet und behandelt seine praktisch so wichtigen Wachstums- und Rückgangserrscheinungen, wie wenn von einem Landgut hier ein Stück abgeschnitten und dort eines angesetzt wird. Das ist der Schreck vor dem Leben, der durch alle beschreibende, systematische und klassifikatorische Wissenschaft geht. In der Naturgeschichte hat man die bezeichnenden Namen Museumszoologie und Herbariumsbotanik; das ist in der Lehre vom Staat die Methode, vom Horror vitae diktiert, den Staat erst von seiner Grundlage zu lösen und ihn zu studieren, nachdem man ihm so das Leben ausgetrieben hat. Da kann es kommen, dass man selbst so wichtige Organe wie die Grenze, nur als Linien oder Wände begreift, statt als die lebenerfüllten Werkzeuge einer der grossartigsten Lebenserscheinungen, die die Erde kennt. Ich weiss wohl, dass seit den Naturphilosophen gegen diese ertötende Auffassung oft und energisch protestiert worden ist, suche aber vergebens in der Politischen Geographie die Früchte der von *Oken* verkündeten Lehre, dass das Gemeinwesen der Menschen seiner Grundform nach nicht verschieden von denen der sogenannten Naturreiche sei. Man wird sie nicht eher ernten, als bis man die Auffassung des Staates als eines grossen, an

die Erdoberfläche gebundenen und von ihr abhängigen Organismus in alle geographischen Betrachtungen und Darstellungen des Staates überträgt und keine seiner Eigenschaften anders auffasst denn als die eines lebendigen Körpers. . . . Der Mensch ist also nicht ohne den Erdboden denkbar und so auch nicht das grösste Werk des Menschen auf der Erde, der Staat. Wenn wir von einem Staate reden, meinen wir gerade wie bei einer Stadt oder einem Weg immer ein Stück Menschheit und ein menschliches Werk und zugleich ein Stück Erdboden. Die beiden gehören notwendig zusammen. Der Staat muss vom Boden leben. Die Staatswissenschaft spricht das etwas verblasst aus, wenn sie sagt: Das Gebiet gehört zum Wesen des Staates. Sie bezeichnet die Souveränität als das Jus territoriale und legt die Regel nieder, dass Gebietsveränderungen nur durch Gesetze vorgenommen werden können. Das Leben der Staaten lehrt uns aber viel engere Beziehungen kennen. Wir sehen im Laufe der Geschichte alle politischen Kräfte sich des Bodens bemächtigen und dadurch staatenbildend werden. Stände und Gesellschaften, Handel und Religion schöpfen aus dieser Quelle politischer Macht und Dauerhaftigkeit und werden dadurch staatenbildend. In unserem Jahrhundert drängen sich dazu die nationalen Ideen heran. In der Formel: Die Deutschen fühlten das Bedürfnis, eine politische Form für ihre Gesamtheit zu schaffen, liegt der Sinn: sie strebten nach territorialer Zusammenschliessung und Abgrenzung, um sich einen sicheren eigenen Boden zu wahren. So wird uns denn der Staat zu einem Organismus, in den ein bestimmter Teil der Erdoberfläche so mit eingeht, dass sich die Eigenschaften des Staates aus denen des Volkes und des Bodens zusammensetzen. Die wichtigsten davon sind die Grösse, Lage und Grenzen, dann Art und Form des Bodens samt seiner Bewachung und seinen Gewässern, und endlich sein Verhältnis zu anderen Teilen der Erdoberfläche. Dazu rechnen wir vor allem das Meer und auch selbst die unbewohnbaren (anökumenischen) Gebiete, in denen auf den ersten Blick gar kein politisches Interesse innewohnt. Sie alle bilden zusammen »das Land«. Sprechen wir aber von »unserem Land«, so verbindet sich in unserer Vorstellung mit dieser natürlichen Grundlage alles, was der Mensch darin und darauf geschaffen und von Erinnerungen gleichsam hineingegraben hat. Und so erfüllt sich der ursprünglich rein geographische Begriff nicht bloss mit politischem Inhalt, sondern er geht eine geistige und gemütliche Verbindung mit uns, seinen Bewohnern und unserer ganzen Geschichte ein. . . . So ist denn auch die Entwicklung jedes Staates eine fortschreitende Organisation des Bodens durch immer engere Verbindung mit dem Volk. Wächst auf gleichem Raum die Volkszahl, so vermehren sich die Verbindungsfäden zwischen Volk und Boden, die natürlichen Hilfsquellen werden immer mehr entwickelt und vergrössern die Macht des Volkes, das aber auch in demselben Masse von seinem Boden abhängiger wird. Je mehr Boden,

desto lockerer der Zusammenhang seines Volkes mit ihm. Der Unterschied zwischen dem Staate eines Kulturvolkes und eines barbarischen liegt immer darin, dass dort diese Organisation viel weiter vorgeschritten ist als hier. Wenn wir die Karte eines Negerstaats zeichnen, ist es das einfache Bild eines Elementarorganismus: Das Dorf des Häuptlings im Mittelpunkt, rings umher Dörfchen in Garten- und Ackerstücken und darüber hinaus die Grenzwildnis, durch die ein Pfad oder zwei in die Nachbargebiete führen. Welcher Abstand auch schon von der abgekürzten und zusammengedrängten Generalkarte irgend eines ganz unbedeutenden europäischen Staates mit seinen kleinen und grossen Siedelungen, Grenz- und Hauptstädten, Festungen, Wege-, Kanal- und Bahnnetzen!«

Ausser seinem Gebiet beansprucht jeder grosse Staat einen Einflusskreis oder Interessensphäre, die in unmittelbarer Beziehung zu seinem Inneren steht. »Es ist nicht das, was West- und Mittel-Europa als geschichtlich-kulturliche Interessen-Gemeinschaft zusammenbindet, so dass jeder Stoss an irgend einer Stelle der Peripherie trotz aller zwischenliegenden Schranken den ganzen Erdteil durchbebt. Es ist vielmehr das, dass der Staat die Besetzung durch einen andern Staat eines von ihm selbst nicht besetzten Gebietsteiles ausserhalb seines eigenen wie eine Verletzung seines eigenen Gebietes ansieht. Womöglich besetzt er es selbst und ergeben sich daraus die Besatzungsrechte wie die Preussens in Luxemburg und früher in Mainz und Rastatt, Oesterreichs in Novibazar und der Engländer in zahlreichen »Eingeborenenstaaten« Indiens. Für Deutschland und Frankreich ist Belgien und die Schweiz, für Oesterreich Serbien, für Britisch-Indien Afghanistan ein *Noli me tangere*. Nicht selten besiegeln engere wirtschaftliche Verhältnisse (Deutschland und Luxemburg, Oesterreich und Serbien) solche Beziehungen. Nicht die geographische Lage allein, sondern die Machtverhältnisse entscheiden über die Grösse und Richtung solcher Gebiete. Nicht dem näheren Mexiko, sondern den Vereinigten Staaten wohnt die weitaus grösste Teilnahme an jedem interoceanischen Verkehrsunternehmen in Mittelamerika naturgemäss inne. Am Atlantischen und Stillen Ocean gelegen, sind die Vereinigten Staaten zunächst nach dem Masse ihres Verkehrs an der Verbindung beider interessiert. Aber es kommt die politische Notwendigkeit dazu, diese Verbindung nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Wenn der Sund von Russland besetzt würde, wäre der Schlag für Deutschland nicht so empfindlich, wie ein interoceanischer Kanal in englischen Händen für die Vereinigten Staaten; denn Deutschland behält die Verbindung durch den Nordostseekanal. In Amerika ist eine schiffbare Verbindung nördlich von Tehuantepec undenkbar. So nahe aber geht diese Verbindung die Vereinigten Staaten an, dass man sagen kann, sie werde einst ein Teil von Nordamerika sein müssen. Mit solchem Ausgreifen vervielfältigen sich natürlich die äusseren Beziehungen, ohne einfacher im Verhältnis

zum Raum des Landes zu werden. Das Gesetz der verhältnismässigen Verkleinerung der peripherischen Erscheinungen bei wachsendem Raume würde erst Anwendung finden, wenn das Land selbst in seine Interessensphäre hineinwüchse. Auf dem Wege der Interessensphäre liegt daher die Gefahr des Verlustes des Gleichgewichtes zwischen dem Raum des Landes und dem Raum seiner Ansprüche auf vorwaltenden Einfluss. Das ist die Gefahr, an der die alten Eroberungsreiche Westasiens und die Kolonialstaaten Portugals, der Niederlande und, im 18. Jahrhundert, Frankreichs gescheitert sind. Einen anderen Sinn hat das Wort Interessensphäre in der Sprache der Afrikapolitik des letzten Jahrzehnts gewonnen, in der es Räume bezeichnet, in denen die beanspruchenden Staaten von einem oft unbedeutenden Küstenstrich aus erst Interessen zu schaffen denken, die sie aber in den meisten Fällen noch gar nicht kannten. Das sind eigentlich keine Interessen- sondern A n s p r u c h s s p h ä r e n. Sie hat die um sich greifende Landspekulationspolitik früherer Jahrhunderte in viel grösserer Ausdehnung geschaffen, als heute auch nur möglich wäre. Als die Länder der Wilden Res Nullius und die Erdteile, in denen sie lagen, im Innern noch unbekannt waren, nahmen die Seemächte Landstreifen zwischen zwei Parallellgraden in Anspruch, die sich von einer halb bekannten Küste in Acadie, Neu-England und dgl. ins Blaue hinein erstreckten, und begrenzten sie erst am Stillen Ozean, dessen Ufer damals keine Karte zeigte. Die Einschränkung war praktisch nicht gross, die diese Ansprüche erfuhren, wenn sie sich an die ebenso nebelhaften indianischen Bundesgenossen anschlossen. Als der Friede von Utrecht die neue Bestimmung brachte, dass jede Macht das Land der alliierten Indianer der anderen — Frankreich und England kamen hier in Frage — zu respektieren habe, ergaben sich sofort ungemessene ineinander übergreifende Ansprüche beider Mächte auf die angeblichen Gebiete ihrer Schutzbefohlenen, deren Grenzen in 'einen absolut unklaren geographischen Horizont hineingezogen waren.« . . .

An geographische Selbständigkeit schliesst sich politische an. Deshalb ist die Frage nach der geographischen Selbständigkeit für die politische Geographie immer eine der wichtigsten. »Für die physikalische Geographie ist sie unwesentlich, da die physikalischen Eigenschaften und Vorgänge an der Erdoberfläche in engen Gebieten nur unbedeutliche Abwandlungen erfahren. Die Biogeographie dagegen darf sie nicht vernachlässigen. Die geographische Selbständigkeit einer Landschaft liegt in der Behauptung ihrer Eigenart gegen die Umgebung. Die Grösse kann sie darin unterstützen, gehört aber nicht wesentlich dazu. Jedes Eiland ist selbständig, wie jeder kräftig emporstrebende Berg. Die kurische Nehrung, die Inseln im Bodensee, eine Schwemmsinsel im Flusslauf sind weniger selbständig. Am wenigsten sind es zufällig herausgelöste Stücke eines grösseren geo-

graphischen Ganzen: ein Stück Sahara, ein Thalabschnitt, eine Berghälfte, die man als Staat unnatürlich begrenzt nennt. Findet sich auch die Politik eine Weile mit solchen Gebilden ab, so überschreitet doch der Verkehr um so früher ihre willkürlichen Grenzen und strebt sie dem Ganzen anzugliedern, dem sie durch ihre Natur zufallen müssten. Verkehrsarmut und Abschliessung arbeiten einander in die Hände und verzögern die Herausbildung zu grösseren in höherem Sinn selbständigen Gebieten. Es ist nicht bloss der Mangel der Verkehrsorganisation an sich, der die Zusammenfassung der politischen Räume zu grösseren politischen Einheiten erschwert. Dieser Mangel hat selbst seinen tieferen Grund in dem Genügen der Naturalwirtschaft in sich selbst, wo jeder kleine Kreis sich absonderte und Staat im Staat sein will. Haben doch noch im vorigen Jahrhundert die westdeutschen Kleinstaaten ihr Sonderleben nur darum so ungestört führen können, weil die Mischung von Ackerbau, Viehzucht und Gewerbe ihnen eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit verlieh, die womöglich noch durch die Herandrängung an eine Handelsstrasse erhöht wurde. Mit daher die Masse von Kleinstaaten am Rhein und Main. Eben in jener organischen Bestimmtheit des Ganzen liegt auch der grosse Unterschied der Konflikte der Staaten. Einige sind notwendig, weil naturgegeben, andere zufällig oder willkürlich. Es gehört zu den grössten Aufgaben der Staatsmänner, zu erkennen, welche Konflikte zu vermeiden und welche zu ertragen oder vielleicht zu suchen sind. Eine Spannung zwischen Russland und Deutschland kann, wenn noch so gross, beseitigt werden, weil sie notwendig vorübergehend ist, da beide Länder nicht durch vitale Interessen von einander getrennt sind. Das Vordringen Russlands in Asien muss dagegen notwendig zu einem Zusammenstoss mit England führen, da es weder zurück noch stehen bleiben kann, sondern über den Steppengürtel hinaus und ans Meer fortschreiten und im Indischen Ocean Stützpunkte der Verbindung suchen muss.«

Die Organe des Staates unterzieht *Ratzel* ebenfalls der geographischen Beleuchtung: »Der Organismus unterscheidet sich vom Aggregat durch die Teilung der Arbeit, die Organe schafft. Je näher ein Organismus dem Aggregat steht, desto weniger differenziert sind seine Organe. In der Eigentümlichkeit des Staatsorganismus liegt es, dass er nur in geringem Masse seine Elemente umbilden kann. Bei ihm liegen vielmehr in den Unterschieden seines Bodens und der räumlichen Verteilung seiner Bevölkerung über diesen Boden die wichtigsten Ursachen der Organbildung. Wir finden daher immer im Vordergrund die grossen Gegensätze der peripherischen und centralen Provinzen, der Seeküste und des Binnenlandes, der Gebirgs- und Flachlandprovinzen, der Städte und des Landes, der dicht und dünn bevölkerten Gebiete eines Staates. Sehr viele geschichtliche Unterschiede im Inneren

der Staaten ruhen auf geographischen Grundlagen. Der geschichtliche Gegensatz der alten und jungen Staaten in der nordamerikanischen Union ist zugleich ein Gegensatz zwischen atlantischen und pazifischen, östlichen und westlichen, feuchten und trockenen, dichtbevölkerten und dünnbevölkerten Gebieten. Wir haben gesehen, wie innere Unterschiede der Völker und Staaten sich geographisch zu lagern streben, um an Bedeutung zu gewinnen. Einzelne Teile eines Organismus hängen enger mit dem Leben des Ganzen zusammen als andere. Man muss ihre Stelle im Organismus kennen, um ihren politischen Wert zu verstehen. Jeder Staat hat Provinzen oder Bezirke, deren Verlust ihm den Tod bringt, und andere, die ohne Gefahr verloren werden können. Solche vitale Teile der Staaten sind vor allem die, in denen die Lebensfäden des Verkehrs laufen. Ein grosses Land kann seine Seeküste oder seine offene Stromverbindung mit dem Meere nicht entbehren. Ungarn wird alles daran setzen, Fiume sich zu erhalten, in dem sich sein ganzer Seeverkehr sammelt. Taurien mit seinem Salz und seinen Fischereien, den Pelzen und der Wolle seines Hinterlandes war einst noch ausgesprochener ein mit Waren und Verkehr erfüllter Zipfel, allein zugänglich in einem öden weiten weglosen Lande. Man konnte es als ein höchst individualisiertes Organ konzentrierten Verkehrslebens bezeichnen. Von der Donau zurückgedrängt wäre Serbien unheilbar verstümmelt. Daher sein festes Halten an Belgrad. Solche Vorteile sind nicht zu ersetzen. Die Schweiz ist ohne ihre Alpengrenzen auf drei Seiten nicht denkbar, während die Ausdehnung ihres nördlichen Hügellandes über den Rhein hinaus oder die Umfassung eines mehr oder weniger grossen Teiles der Jura durchaus nicht zu ihrem Wesen gehören. Der mit dem Meere verbindende Unterlauf eines Flusses ist unersetzlich, für den Schiffahrtsweg des Mittellaufes kann eine Eisenbahn wenigstens zeitweilig eintreten. Jenes sind Werte, die fortschreitend mit steigender Kultur wachsen, diese mögen zeitweilig abnehmen. (Die praktische Konsequenz der organischen Auffassung ist die Verurteilung der mechanischen Gebietsverteilungen, die einen politischen Körper wie den Leichnam eines geschlachteten Tieres behandeln, aus dem Stücke unbekümmert wo? und wie gross? herausgeschnitten werden, weil es doch nicht mehr auf das Leben ankommt. So kann man von England sagen, dass sein Herausschneiden des Niger-Benuë-Systems bis Say und Yola den ganzen westlichen Sudan verstümmelt und besonders das gesunde d. h. organische Wachstum der deutschen und französischen Kolonien an der Gold- und Sklavenküste unmöglich gemacht hat. Deutschland hätte ein natürliches Recht, eine Ausdehnung an den schiffbaren Benuë und Niger zu verlangen, so wie es sie an die grossen Seen Ostafrikas, den Sambesi und den Tsadsee gewonnen hat). — Die inneren Unterschiede eines Staates sind also grösstenteils geographisch begründet, und die geographische Beziehung zum Gesamtorganismus

•

bestimmt ihren Wert. Das gilt von den einzelnen geographischen Erscheinungen, wie von den Provinzen und den natürlichen Abschnitten. Geographischen Elemente eines Landes, die in der Richtung seiner wichtigsten Eigenschaft wirken, haben den grössten Wert, weil sie sich zu einer Summe schon vorhandener Vorteile summieren. Für die Pyrenäenhalbinsel sind die Pyrenäen von besonderer Bedeutung, weil sie die Halbinselnatur fast bis zum Insularen steigern. In der älteren Geschichte der Apenninenhalbinsel kam dem Po eine ähnliche, wichtige wie in der neueren den Alpen zu; auch er steigerte den Vorzug der Halbinselnatur. Wie viel weniger bedeuten in anderer Lage mächtigere Flüsse als dieser. Eine steile, hafendreiche Küste steigert die Vorteile, die einer Insel ohnehin zukommen und vermehrt daher die politische Kraft des Inselstaates. Für ein Land von vorwiegend kontinentaler Entwicklung bedeutet sie viel weniger.« Fügen sich solche Gebiete einem Staatsgebiete zu, dann entstehen gewisse plötzliche Steigerungen der politischen Bedeutung, deren *Ratzel* (S. 35) gedenkt.

Die Entwicklung des Zusammenhanges zwischen Boden und Staat ist Gegenstand weiterer Analyse der geistvollen Monographie *Ratzel's*: »Die Entwicklung bringt auch im Organismus nur das zum Vorschein, was darin lag. Nichts Neues kommt hinzu, nachdem die Befruchtung geschehen ist, als was der werdende Organismus assimiliert. Also ist auch in dieser Entwicklung kein Riss und kein Sprung, sondern Eine Richtung wird unter allen Verwandlungen festgehalten. Soweit der Staat Organismus ist, gilt für ihn diese Regel. Sein lockerer Bau erleichtert allerdings das Eindringen fremder Elemente in den werdenden wie den fertigen Staat, die aber nur mechanisch hemmen oder fördern können. Die Entwicklung vollzieht sich einheitlich von der Verbindung weniger Menschen mit einem Fleck Erde an bis hinauf zum Grossstaat. Die Elemente bleiben immer dieselben, aber ihre Beziehungen sind nicht immer gleich eng und nehmen nicht immer die gleiche Form. Doch führt durch ihre Wandlungen sicher hindurch die Regel, dass jede Beziehung eines Volkes oder Völkchens zum Boden politische Formen anzunehmen strebt und dass jedes politische Gebilde die Verbindung mit dem Boden sucht, so dass auf keiner Stufe der Boden fehlt. Da nun für den Menschen und seine Geschichte die Grösse der Erdoberfläche unveränderlich ist, so wächst die Zahl der Menschen, während der Boden, auf dem sie wohnen und wirken müssen, derselbe bleibt. Er muss also immer mehr Menschen tragen und mehr Früchte geben, wird dadurch auch immer begehrt und wertvoller. Daher zunehmend engere Beziehungen zwischen Volk und Boden, deutlicheres Hervortreten des Bodens im Staat. Selbst im alten Lande entdeckten die Wirtschaft und die Politik immer neue Vorteile. Man könnte sagen, die Geschichte werde mit jeder Generation immer geographischer oder territoria-